

Anmeldung von BA- Arbeiten im Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik (Sommer 2018)

1. Anträge auf Zulassung zur Bachelorarbeit im Kernfach Grundschulpädagogik können **jederzeit** im Prüfungsbüro eingereicht werden.
Mit dem Antrag kann ein Wunsch-Zulassungsdatum (Start der Bearbeitungsfrist) angegeben werden.
2. Weist der Antrag die Unterschriften/ Bestätigungen von zwei Prüfern und ein Thema aus, kann die Zulassung zur BA- Arbeit umgehend erfolgen (oder zum Wunsch-Starttermin) und die Studierenden haben so selbst Einfluss auf den Zeitpunkt des Abgabetermins.
3. Weist der Antrag nur eine oder gar keine Unterschrift/ Bestätigung der Prüfer aus, wird das Prüfungsbüro nach einem Betreuer/ Prüfer suchen. Der Prüfungsausschuss wird diese dann per Beschluss zuweisen.
Ein Wunsch-Starttermin kann dann evtl. nicht realisiert werden.
4. Alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2018/19 für den Lehramtsmasterstudiengang bewerben, müssen für die sog. 2/3-Bescheinigung bereits zur Bachelorarbeit zugelassen sein und einen Abgabetermin vor dem 01.10.2018 haben! Die 2/3-Bescheinigung wird vom Studienbüro ausgestellt und muss von Ihnen bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15.08.) als Ersatz für das Abschlusszeugnis eingereicht werden.

Daraus ergeben sich folgende EMPFEHLUNGEN (keine Ausschlussfristen!):

Antrag abgeben bis 28.06.18

Bearbeitungszeit 05.07.- 27.09.18 (12 Wochen)

Beurteilungsfrist 28.09.- 26.10.18 (4 Wochen)

Beginn Semesterferien 22.07.18

Den Zulassungsbrief erhalten Sie am ersten Tag der Bearbeitungszeit per E-Mail an Ihren Zedat-Account.

Falls Sie die 10 LP für die 2/3-Bescheinigung brauchen, müssen Sie die Arbeit entsprechenden früher anmelden. Dann muss die Arbeit bereits am 15.08.18 benotet worden sein.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Beginn der Semesterferien am 22.07.18 Schwierigkeiten bekommen können, Unterschriften sowie Beurteilungen von Prüfern zu erhalten, da sich dann viele im Urlaub befinden werden!

Wichtig! Wer für das Wintersemester 18/19 **BAföG** für den Masterstudiengang beantragen möchte, sollte sich beim Studentenwerk informieren, wie zu verfahren ist, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum 30.09.18 vorgelegt werden kann.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Dahlem School of Education.
Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

E-Mail an: pruefungsbuerogs@dse.fu-berlin.de